

## **Förderung von Tierschutzvereinen bei Beratungshonoraren**

Kompanima fördert Beratungsleistungen, die von Tierschutzvereinen in Anspruch genommen und von ANTS - Agentur für Natur- und Tierschutz, Winterthur, erbracht wurden.

Der Ablauf ist wie folgt:

1. ANTS vereinbart ein Honorar mit dem Verein als Kunden. Der Stundensatz ist in der Regel 250 Fr.
2. ANTS stellt dem Kunden die Honorarrechnung.
3. Der Kunde begleicht diese Rechnung.
4. Ein Doppel dieser Rechnung wird mit einem formlosen Antrag unter Angabe der Bankverbindung des Vereins eingereicht:  
Zu Händen  
Dr. med. vet. Kathrin Herzog  
Geschäftsleiterin Kompanima  
Bruderhausstrasse 3  
8400 Winterthur  
Dem Antrag ist ein Nachweis über die erfolgte Zahlung an ANTS beizufügen.
5. Kompanima leistet eine Anteilsförderung, die sich am Jahresbudget des Kunden orientiert:

200 Fr bei einem	Budget von < 100'000 Fr. p.a.
175 Fr	Budget von < 250'000 Fr. p.a.
150 Fr	Budget von > 250'000 Fr p.a.
6. In besonderen, individuell zu begründenden Fällen kann eine höhere Förderung erfolgen. Ein Antrag dazu ist an ANTS – Agentur für Natur- und Tierschutz, Arbergstrasse 35, 8405 Winterthur, [anfrage@ants-beratung.ch](mailto:anfrage@ants-beratung.ch) zu richten.
7. Fahrtkosten des Beraters, der Beraterin (in der Regel SBB, bzw. PKW 0.70 Fr/km) werden nicht bezuschusst und sind vom Verein zu übernehmen.

Gültig ab 1.4.2024